Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 15.11.2016 statt.

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10.Sitzung des Hauptausschusses vom 11.10.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten Vorlage: B 0070/2016
- 4.2 Informationsvorlage zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2016 Vorlage: IV 0010/2016
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1 Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen" Vorlage: H 0068/2016
- 5.2 Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 3.280,00 €
 Vorlage: H 0069/2016
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 7.1 Antrag zur Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund Vorlage: ZU 0035/2016
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen

9	Beschlüsse des Hauptausschusses
9.1	Verkauf zweier Flurstücke am Tribseer Damm Vorlage: H 0065/2016
9.2	Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Alten Richtenberger Straße Vorlage: H 0066/2016
9.3	Ankauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Sellentin, Flur 2, Flurstück 20 Vorlage: H 0071/2016
9.4	Förderung Peter-Blome-Straße 11 in der Hansestadt Stralsund Vorlage: H 0078/2016
9.5	Ergänzung des Beschlusses H 2015-VI-02-0064 vom 17.02.2015 zur Förderung Heilgeiststraße 68 in Stralsund Vorlage: H 0075/2016
9.6	Vergabevorschlag Stralsund-Altstadt, Zur Schwedenschanze 6, Umbau einer ehemaligen Nachrichtenzentrale zum Depot Los 3 - Abbruch und Rohbau Vorlage: H 0082/2016
9.7	Reinigung von historischen Buchbeständen Vorlage: H 0073/2016
9.8	Gesellschafterangelegenheiten - SIG JA 15 - Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH Jahresabschluss 2015 Vorlage: H 0076/2016

Gesellschafteraufgaben - SWS-Konzern JA 15 - SWS 9.9 Stadtwerke Stralsund GmbH Konzernabschluss 2015 Vorlage: H 0077/2016

10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil 11

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow Vorsitzender



Niederschrift der 10. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2016

Beginn: 15:00 Uhr Ende 15:15 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.- Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Thomas Haack

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Herr Hendrik Lastovka

Herr Michael Philippen

Herr Peter van Slooten

Frau Ann Christin von Allwörden

Vertreter

Herr Harald Ihlo Vertretung für Herrn Stefan Bauschke

<u>Protokollführer</u>

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt

Frau Ulrike Danzmann

Herr Jörg Janke

Frau Judith Kleversaat

Herr Jan Kuhn

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2016
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 6 Verschiedenes
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Badrow geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen einstimmig bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2016

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2016 wird mehrheitlich bestätigt.

- zu 3 Anträge
- zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- zu 6 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Dr. Badrow stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Dr.- Ing. Alexander Badrow Vorsitzender

gez. Birgit König Protokollführung

TOP Ö 4.1



Beschlussvorlage Bürgerschaft Vorlage Nr.: B 0070/2016 öffentlich

Titel: Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten

Federführung: 10 Hauptamt Datum: 26.10.2016

Bearbeiter: Gawoehns, Klaus

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.11.2016	
Hauptausschuss	15.11.2016	

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund bestellt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die/den Beauftragte/n für die Integration von Migrantinnen/Migranten, die/der hauptamtlich tätig ist.

Die mit der Entgeltgruppe 9 TVöD bewertete Stelle wurde intern und öffentlich (bundesweit) ausgeschrieben. (Ausschreibungstext in der Anlage).

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 45 Bewerbungen ein.

Frau Anja Schmuck war nach durchgeführten Auswahlverfahren die am besten geeignete Bewerberin. Frau Schmuck hat im Jahr 2003 einen Universitätsabschluss als Diplom-Juristin erworben. Seit Juli 2005 ist sie im Eigenbetrieb "Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund" beschäftigt. Frau Schmuck arbeitet ehrenamtlich als Mitglied im "Freundeskreis Flüchtlingshilfe". Sie verfügt über umfassende Kenntnisse der englischen als auch der französischen Sprache. Im Auswahlverfahren hat sie insbesondere durch fundierte konzeptionelle Vorstellungen überzeugt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass Frau Schmuck zum 01. Januar 2017 zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen/Migranten bestellt wird.

Alternativen:

Da sich Frau Schmuck sich als die am besten geeignete Bewerberin erwiesen hat, gibt es keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Frau Anja Schmuck wird zum 01. Januar 2017 zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten bestellt.

Finanzierung:

Mit der Bestellung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten: 22.12.2016 / Hauptamt

Ausschreibungstext

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

B 0070/2016 Seite 2 von 2

TOP Ö 4.1

In der Hansestadt Stralsund ist die Stelle

Migrations- und Integrationsbeauftrage/r

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 2 Jahre zu besetzen.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9 TVöD bewertet. Die Eingruppierung ist gem. § 17 Abs. 3 TVÜ-VKA vorläufig und begründet keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand)

Arbeitszeit: Vollbeschäftigung

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss, vorzugsweise aus den Bereichen Public Management, Sozialoder Politikwissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen in vergleichbarer Tätigkeit
- Kenntnisse im Ausländer-, Asyl- und Einbürgerungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Bereich der Integration und Antidiskriminierung von Ausländern
- Kenntnisse über kulturell geprägte Regeln, Normen, Wertehaltungen, Symbole sowie der ethischen, historischen und politischen Hintergründe von Migrantengruppen
- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch gemäß Niveaustufe B 1 nach GER, zusätzlich erwünscht sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache gemäß Niveaustufe A 1 nach GER
- gute PC-Anwenderkenntnisse (insbesondere, Word, Excel, PowerPoint)
- Pkw-Führerschein
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- Eigeninitiative, Organisationstalent, sicheres Auftreten, Überzeugungskraft, Präsentationssicherheit und Verhandlungsgeschick

<u>Aufgabenschwerpunkte</u>

als Ansprechpartner/in für alle Fragen der Integration von Ausländern:

- Vermittlung von Kontakten und Leistungen zwischen Landkreis, Dienstleistern, Vereinen und Institutionen zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung zugewiesener ausländischer Flüchtlinge
- ggf. Beauftragung erforderlicher Leistungen einschließlich der Abrechnung der Kosten
- Beratung zu aufenthalts-,asyl- und einbürgerungsrechtlichen sowie sozialen Fragen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Integration von Ausländern
- Vermittlung und Initiierung von Angeboten und Initiativen zur F\u00f6rderung der Integration von Ausl\u00e4ndern, Vernetzung der Angebote und Initiativen
- Konfliktberatung und-vermittlung
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Stadt in regionalen und überregionalen Gremien im Aufgabenbereich

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden von der Hansestadt Stralsund nicht übernommen.

Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 19.06.2016 an die

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Hauptamt/Personalabteilung
PF 2145
18408 Stralsund

Ansprechpartnerin ist Frau Giermann, Tel.: 03831/252 436, E-Mail: pers@stralsund.de. Bewerbungen per E-Mail sind nur erwünscht, wenn alle Anlagen auf höchstens zwei pdf-Dokumente aufgeteilt sind.

TOP Ö 4.2



Informationsvorlage Vorlage Nr.: IV 0010/2016 öffentlich

Titel: Informationsvorlage zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2016

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung Datum: 25.10.2016

Bearbeiter: Steinfurt, Gisela

Beratungsfolge	Termin	
Hauptausschuss	15.11.2016	

Gemäß § 20 GemHVO Doppik M-V ist der Bürgermeister verpflichtet, die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Dieser Verpflichtung Rechnung tragend, wird diese Unterrichtung seit Jahren sogar quartalsweise durch das Kämmereiamt im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgenommen. Im Rahmen dessen ist auch über das Zins- und Schuldenmanagement informiert worden.

Gemäß § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund muss jedoch auch der Hauptausschuss über den Abschluss von Kreditverträgen regelmäßig informiert werden.

Dieser Informationspflicht wird mit dieser Informationsvorlage für das Haushaltsjahr 2016 nachgekommen. Zukünftig wird der Hauptausschuss eine jährliche, auf den 30.06. des Jahres bezogene, Berichterstattung zum Zins- und Schuldenmanagement erhalten.

Der beigefügte Bericht liefert einen stichtagbezogenen Überblick über die Darlehenssituation der Hansestadt Stralsund. Der Schuldenbegriff umfasst dabei nur Darlehen. Auf den Kassenkredit, kreditähnliche Rechtsgeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten wird nicht eingegangen. Der Bericht beschränkt sich auf die Darlehen des Kernhaushaltes. Kredite bei verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Anlage: Information zum Zins- und Schuldenmanagement per 30.06.2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

IV 0010/2016 Seite 2 von 2

TOP Ö 4.2

Information zum Zins- und Schuldenmangement der Hansestadt Stralsund per 30.06.2016

1.) Aufgaben des Zins- und Schuldenmanagements

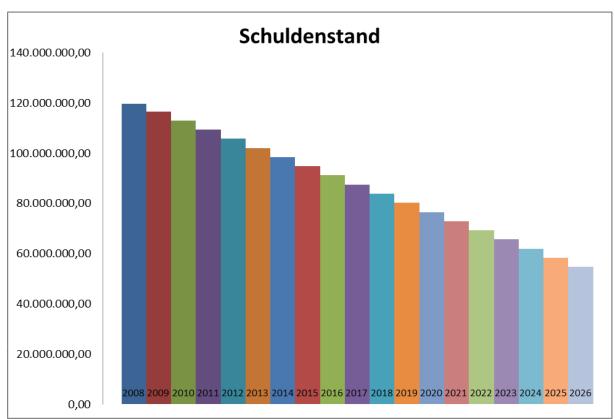
Die kurzfristigen Ziele des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund sind die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Verbindlichkeiten, die Reduzierung des Zinsaufwandes, die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, die Planungssicherheit und die kontinuierliche Tilgung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Langfristig besteht das Ziel, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Schulden der Hansestadt Stralsund vollständig zu tilgen, den städtischen Haushalt dadurch zu entlasten und somit dem Grundsatz der Generationsgerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV nachzukommen.

2.) Verfahren für Kreditaufnahmen / Umschuldungen

Der Hansestadt Stralsund gelingt es seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Investitionen ohne Kreditneuaufnahme zu finanzieren. Bei Kreditaufnahmen handelt es sich dementsprechend nur um Umschuldungen bestehender Kredite. Die Verwaltung schreibt Kreditaufnahmen im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung im Wettbewerb aus. Der wirtschaftlichste Anbieter erhält den Zuschlag. Dabei stehen Transparenz, Wirtschaftlichkeit sowie dauerhafte und gesunde Geschäftsbeziehungen zwischen Gläubiger und der Hansestadt Stralsund im Vordergrund.

3.) Entwicklung Schuldenstand

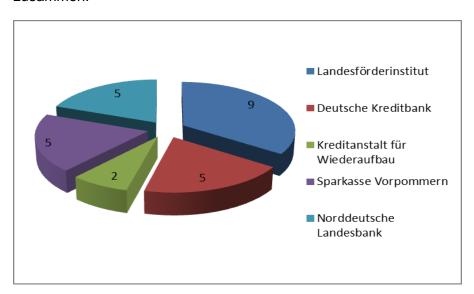
Zum 30.06.2016 umfasst das Kreditportfolio der Hansestadt Stralsund 26 Darlehen, bei denen es sich ausschließlich um Investitionskredite handelt. Der Schuldenstand beträgt zum Stichtag 92.714.832,39 EUR. Unter Beachtung des Schuldenstandes zum Zeitpunkt 31.12.2008 konnten bisher Verbindlichkeiten in Höhe von 26.998.167,61 EUR abgebaut



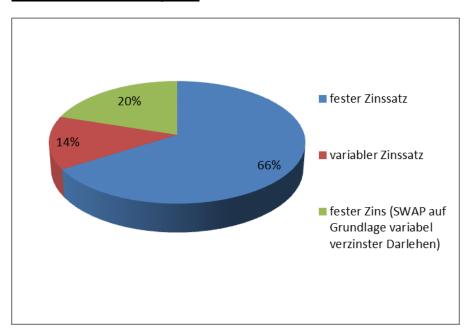
werden. Dies sind 23 % des Gesamtschuldenstandes innerhalb der letzten acht Jahre. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt circa 3,6 Mio. EUR jährlich zu tilgen. Bei einer Weiterführung einer sparsamen Haushaltsführung und keiner Kreditneuaufnahme, besteht die Möglichkeit, dass die Hansestadt Stralsund bis 2041 schuldenfrei ist.

4.) Aufstellung über die Darlehensgeber

Von den insgesamt 26 Darlehen setzen sich die jeweiligen Darlehensgeber wie folgt zusammen:



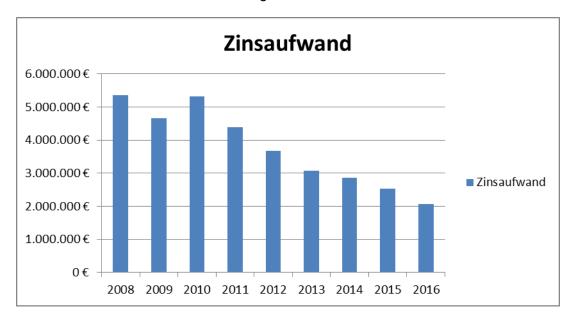
5.) Zinsarten und -ausgaben



Von den insgesamt 26 laufenden Darlehen ist bei 18 Darlehen ein fester Zinssatz vereinbart worden.

Im Jahr 2015 wurden 2.535.110,18 EUR an Zinsaufwendungen geleistet. 2016 waren es bis zum 30.06.2016 insgesamt 1.327.971,91 EUR. Die durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen beträgt im Haushaltsjahr 2016 aktuell circa 1,6 %. Die Zinsentwicklung in den letzten Jahren ermöglichte der Hansestadt Stralsund eine starke Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Bei der Übersicht ist die Gesamttilgung der vergangenen Jahre mit zu berücksichtigen, da dadurch ebenfalls die Zinsaufwendungen reduziert wurden.



Die Phase des Rekordtiefs des Leitzinses in 2016 wird durch die Hansestadt Stralsund zur Senkung der Durschnittsverzinsung (siehe Umschuldung unter Punkt 6) bei Umschuldungen auslaufender Kommunalkredite genutzt. Dabei ist immer eine Begrenzung des Zinsänderungsrisikos zu beachten, da die Hansestadt Stralsund kein unkalkulierbares Finanzrisiko eingehen darf. Dementsprechend haben ca. 70 % der Darlehen einen Festzins, damit die Hansestadt Stralsund vor zukünftigen Zinssteigerungen geschützt ist. Da die Hansestadt Stralsund dennoch eine günstige Zinslage am Kapitalmarkt nutzen möchte, sind zumindest ca. 30 % der Darlehen mit einem varibalen Zins abgeschlossen worden.

Eine Begrenzung des Zinsänderungsrisikos wird am leichtesten durch eine lange Zinsbinungsfrist erreicht. Diese führt allerdings auf Dauer und im Durchschnitt zu höheren Zinslasten und würde somit dem Ziel der Senkung der Zinsaufwendungen widersprechen.

6.) Umschuldungen im Haushaltsjahr 2016

Im Haushaltsjahr 2016 fand bereits eine Umschuldung im Februar statt. Bei einem Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.666.666,80 EUR wurde ein variabler Zinssatz auf Basis des Drei-Monats-Euribors zuzüglich Marge vereinbart. Eine weitere Umschuldung findet zum 15.12.2016 statt. Die Umschuldungssumme beträgt 6.804.222,49 EUR.

Weiterhin endet zum 31.12.2016 der Zinsswapvertrag. Aus den zugehörigen Grundgeschäften geht eine Restschuld in Höhe von 18.796.805,18 EUR hervor, welche umzuschulden ist. Der zu zahlende Zinssatz beträgt 4,02 %. Unter Berücksichtung der

jetzigen Zinsentwicklung eröffnet sich der Hansestadt Stralsund die Möglichkeit, einen neuen Kreditvertrag mit günstigen Konditionen abzuschließen, wodurch der Ergebnishauhalt weiter entlastet wird.

Zukünftig soll bei Fortbestehen der derzeitigen Marktlage an dem Zinsausgaben-Modell von ca.,70 % fest und 30 % variabel" festgehalten werden. Damit wird das Zinsänderungsrisiko auch weiterhin begrenzt. Außerdem partizipiert die Hansestadt Stralsund an den Vorteilen der Niedrigzinsphase für Kreditnehmer.

TOP Ö 5.1



Beschlussvorlage Hauptausschuss Vorlage Nr.: H 0068/2016

öffentlich

Titel: Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen"

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün Datum: 01.09.2016

Bearbeiter: Hartlieb Dieter

Bogusch Stephan Schmidt Evelin

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung Ausschuss für Finanzen und	17.10.2016 01.11.2016	
Vergabe Hauptausschuss	15.11.2016	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund entschied sich mit Beschluss Nr: 2013-V-06-0999 vom 15. August 2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen". Die Bebaubarkeit der Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund erfordert die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen. Nach Maßgabe des § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt die Erschließungslast bei der Hansestadt Stralsund. Da der Hansestadt Stralsund jedoch weder mittelfristig noch langfristig die finanziellen und personellen Ressourcen für die Erschließung dieses Wohngebietes zur Verfügung stehen, wird die Möglichkeit wahrgenommen, die Erschließung nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 per Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund überträgt nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB die erstmalige Herstellung der straßentechnischen und leitungsgebundenen Wohnbaulandes Erschließungsanlagen für die Grundstücke des Erschließungsträger, die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG). Die Herstellung der Anlagen geht zu Kosten und Lasten Erschließungsträgers. Nach Fertigstellung der vorgenannten Maßnahmen übergibt der Erschließungsträger die Anlagen kosten - und lastenfrei in das Eigentum und in die Unterhaltungs- und Erhaltungsbaulast der Hansestadt Stralsund. Die erforderlichen Leitungsrechte für die Ver- und Entsorgungsträger bleiben dabei unberührt. Die REWA mbH hat dem Vertrag bereits vorab zugestimmt. Da die vertragsgemäßen Erschließungskosten und Kosten für die Grünmaßnahmen mit 1,1 Mio EUR kalkuliert sind, bedarf es nach § 10 Ziffer 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund der Zustimmung des Erschließungsvertrages durch den Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt

Stralsund.

Alternativen:

Die Grundstücksflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 bleiben weiterhin unerschlossen, da die notwendigen Finanzmittel im Investitionshaushalt der Stadt nicht zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages über Erschließungsleistungen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen" mit der LGE wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der Herstellung der Erschließungs- und Grünanlagen sowie der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund entstehen der Hansestadt Stralsund keine Kosten.

Der Kostenträger aus dem Erschließungsvertrag ist nach Vertragsabschluss die LEG.

Nach der Übernahme der Erschließungs- und Grünanlagen in die öffentliche Erhaltungs-und Unterhaltungslast entstehen der Hansestadt Stralsund jährliche Folgekosten: Voraussichtlich ab 2019

- für die Erhaltung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen ca. 4.400 EUR/Jahr
- für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 1.400 EUR/Jahr
- für die Unterhaltung der Wege und Bänke in Grünflächen 1.500 EUR/Jahr

die durch Haushaltsmittel der Stadt abzudecken sind.

Folgekosten für die Unterhaltung sonstiger Grünflächen und Ausgleichsflächen innerhalb des B-Plangebietes werden durch die LEG im Rahmen der Zahlung bis zum 23. Jahr abgelöst.

Termine/ Zuständigkeiten:

Der Vertrag wird unverzüglich nach zustimmendem Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund abgeschlossen

T: 30. November 2016.

Anlage 1 Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen Anlage 2 Lageplan

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

H 0068/2016 Seite 2 von 2



Der Oberbürgermeister

Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen"

zwischen

der Hansestadt Stralsund,

vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün des Bauamtes, Herrn Stephan Bogusch, dienstansässig: Lindenstraße 136, 18435 Stralsund,

nachfolgend "Stadt" genannt,

der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA mbH), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jürgen Müller, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund.

nachfolgend "REWA mbH" genannt,

und

der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, -LEG mbHvertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerd Habedank, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund,

nachfolgend "Erschließungsträger" genannt.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- 1. Die Stadt überträgt nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2141 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 BGBl. I S.1722) die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 64 "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen" mit allen dazu erforderlichen Leistungen für den Anschluss an die Ver- und Entsorgungssysteme auch über die Bebauungsplangrenze hinaus auf den Erschließungsträger. Das Erschließungsgebiet entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen" und umfasst in der Flur 2 Gemarkung Stralsund die Teilflächen der Flurstücke 18/5, 19/7 und 20/5. Eigentümer der Flächen ist die LEG. Seine Umgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.
- 2. Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur erstmaligen Herstellung aller Erschließungsanlagen und Durchführung sonstiger Leistungen gemäß § 3 dieses Vertrages auf seine Kosten einschließlich der Planungskosten.

3. Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Planung, Herstellung und Finanzierung der erforderlichen Grün- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes für die Eingriffe in Natur und Landschaft, einschließlich der Entwicklungspflege bis zum Erreichen des Kompensationszieles i.S.v. § 1a BauGB i.V. § 14 BNatSchG nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 64.

§ 2

Grundlagen des Vertrages

Für die Art, den Umfang und die Ausführung der Erschließung und der sonstigen Leistungen durch den Erschließungsträger sind maßgeblich:

- 1. der Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen", einschließlich Begründung und Anlagen,
- 2. der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen", einschließlich Begründung und Anlagen,
- 3. die mit der Stadt vor Beginn der Erschließung abzustimmende Katastervermessung hinsichtlich der künftigen öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend Bebauungsplan,
- 4. die von der Stadt und der REWA mbH freigegebenen Ausführungsplanungen auf der Grundlage der bestätigten Genehmigungsplanung für die Erschließungsanlagen, einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen
- 5. die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Erschließung nach dem BauGB, i.S. der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO MV) und die Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg Vorpommern (StrWG MV).
- 6. die Ausführungsplanung mit den Leistungsverzeichnissen auf der Grundlage der bestätigten Genehmigungsplanung für die Grün- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Natur und Landschaft innerhalb des B-Plangebietes,
- 7. die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Stralsund, der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser der REWA mbH in der Hansestadt Stralsund (AEB) mit der Erhebung von Baukostenzuschüssen bleiben unberührt,
- 8. die Auskunft des Munitionsbergungsdienstes zur Kampfmittelbelastung.

§ 3

Art und Umfang der Erschließung

Der Erschließungsträger übernimmt folgende Erschließungsleistungen:

- 1. die Bereitstellung der für die vertragsgemäß herzustellenden Anlagen benötigten Flächen im B-Plan Gebiet,
- 2. die Katastervermessung hinsichtlich der bereits vorhandenen und künftigen öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Grundbuchberichtigung entsprechend der neuen Aufteilung der Grundstücke, die Grenz-

feststellung und Schlussvermessung mit nachträglicher Abmarkung der Wohnbauflächen, Verkehrsflächen sowie das Aufmass der Entwässerungsleitungen und Trinkwasserversorgungsanlagen, die Bestandsvermessung in Lage und Höhe nach Fertigstellung zum Termin der Abnahme auch von Teilabschnitten der Erschließungsanlagen (Grundlage ist die Zeichenvorschrift der Stadtwerke Stralsund GmbH),

- 3. die Bergung und Dokumentation der angetroffenen Bodendenkmale gem. § 6 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG- MV) vorab, da diese durch großflächige Erdeingriffe gefährdet sind,
- 4. die Herstellung der im Bebauungsplan festgesetzten und genehmigten Erschließungsanlagen gemäß § 127 Abs. 2 BauGB einschließlich der Grundstückszufahrten, die Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung sowie der Grundstücksanschlüsse sämtlicher Versorgungsleitungen bis mindestens einen Meter auf das jeweilige Baugrundstück auf der Grundlage der präzisen Vermessung/Katastervermessung,
- 5. die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Vorfluter und dessen Herstellung nach Maßgabe der wasserrechtlichen Erlaubnis,
- 6. die Herstellung eines gepflasterten und mit Bänken gestalteten Platzes am Zusammenfluss der einzelnen Abschnitte der Ringstraße,
- 7. die Schaffung eines zentralen öffentlichen Parkplatzes mit 16 Stellplätzen für Besucher am westlichen Abschnitt der Ringstraße,
- 8. die Schaffung eines Abfallsammelplatzes für Recyclingstoffe am Gebietseingang südlich der Planstraße A,
- 9. die Anlage von 2,00 m breiten Fußwegen in Verlängerung der Planwege B und C und des Verbindungsweges von der Hochschulallee bis zum Ostseeküstenradweg,
- 10. die Umverlegung der Bushaltestelle an der Hochschulallee mit Fußweganbindung an die Planstraße A,
- 11. die Herstellung der ortsüblichen Straßenbeleuchtung,
- 12. das Anbringen von Verkehrsschildern und Verkehrszeichen, einschließlich notwendiger Markierungen in Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde,
- 13. das Anbringen der Straßennamensschilder nach den städtischen Vorgaben,
- 14. die Erweiterung des vorhandenen Spielplatzangebotes im B-Plan Nr. 15 um 555 m² (Größe 2,5 m²/Einwohner) für die Altersgruppe der 6- bis 12-jährigen Kinder,
- 15. das Herstellen der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des B-Plangebietes,
 - die Neupflanzung von 25 standortgerechten Laubbäumen der Mindestqualität Hochstamm StU 16/18 cm, 3xverpflanzt, Drahtballen, auf den öffentlichen Verkehrsflächen davon 19 Bäume im Verlauf der Planstraße, 3 Bäume im Bereich des öffentlichen Parkplatzes, 2 Bäume im Bereich des Abfallsammelplatzes und ein markanter Einzelbaum auf dem Platz/Fußgängerbereich, der von der Hochschulallee kommend, den Eingangsbereich des Wohngebietes prägt,

- b) das Herstellen einer extensiv zu pflegenden Wiesenfläche (Maßnahmenfläche "c") von ca. 3,4 ha mit einer Blänke von 25 m² (max. Tiefe 30-50 cm), mit zusätzlichen Gehölzpflanzungen von max. 1.500 m² aus Laubholzsträuchern heimischer Arten (60/100) und zusätzlichen Heistern max. 15 Stück (100/150). Dabei ist die "Landschaftsfuge" so zu gestalten, dass freie Sichtachsen sowohl von den privaten Grundstücken als auch vom öffentlichen Raum erhalten bleiben.
- c) den Erhalt und Schutz des Alleebaumbestandes der unmittelbar westlich an das Plangebiet angrenzenden Hochschulallee. Für die Bauzeit ist eine Baustraße auf der östlichen Seite parallel zur Hochschulallee für die Baufahrzeuge anzulegen.
- 16. der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Zahlung von 101.198,00 € (i.W.: einhunderteinstausendeinhundertachtundneunzig 00/100 EURO) zur Absicherung der über die 2 Jahre hinausgehenden Entwicklungspflege bis zum Erreichen des in die Bilanzierung eingestellten Kompensationszieles für die 25 zu pflanzenden Bäume und der Anlage einer ca. 3,4 ha großen naturnahen Wiese mit punktueller Gehölzbepflanzung

Der Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach der Übernahme der Ersatzmaßnahmen durch die Stadt unter Angabe des Verwendungszweckes USK von dem Erschließungsträger auf folgendes Konto zu überweisen:

Hansestadt Stralsund Sparkasse Vorpommern

Konto-Nr: 1000 50 581 BLZ: 150 505 00

IBAN: DE35 1505 0500 0100 0505 81 USK: ...

BIC: NOLADE21GRW

17. der Erschließungsträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt und der REWA mbH, im Erschließungsgebiet bestehende Drainageleitungen so zu sichern, das Dritte durch diese Leitungen und Drainagewasser nicht geschädigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Drainagewasser kein Abwasser im Sinne der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Stralsund ist. Dementsprechend liegt es im Ermessen der REWA mbH im Rahmen der Planungsbestätigung Drainageanschlüsse auf Antrag zu genehmigen.

§ 4

Beginn der Ausführung

- 1. Mit der Erschließung, der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Leistungen gemäß § 3 darf erst begonnen werden, wenn
 - a) die für die Herstellung erforderlichen Flächen im Eigentum des Erschließungsträgers oder der Stadt sind,
 - b) alle notwendigen bau-, wasserbehördlichen sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die einzelnen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgelegt wurden,
 - c) die Ausführungsplanungen mit den Leistungsverzeichnissen für den Straßenbau, die Straßenentwässerung, den Schmutzwasser-, Regenwasser- und Trinkwasserleitungsbau auf der Grundlage der bestätigten Genehmigungsplanungen von der Stadt und der REWA mbH freigegeben wurden,

- d) die Ausführungsplanungen mit den Leistungsverzeichnissen für die Straßenbeleuchtung und die Spielplatzanlagen auf der Grundlage der bestätigten Genehmigungsplanungen von der Stadt freigegeben wurden,
- e) ein verbindlicher Bauablaufplan zur Realisierung aller Erschließungs- Grün- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft der Stadt und der REWA mbH vorgelegt worden ist,
- 2. Der Erschließungsträger wird den Baubeginn der Stadt und der REWA mbH schriftlich anzeigen.

Vergabe und Bauleitung

- 1. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen, der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen sowie die Bauleitung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben. Beauftragt werden leistungsfähige Ingenieurbüros, die die Gewähr für die technische, fachliche und wirtschaftlich-optimale Abwicklung der Baumaßnahme bieten. Zur Begleitung der Baumaßnahme benennt die Stadt vor Baubeginn dem Erschließungsträger einen Bauwart der Abt. Straßen und Stadtgrün. Der Einsatz des Bauwartes erfolgt auf Kosten der Stadt.
- 2. Der Erschließungsträger verpflichtet sich weiterhin, sämtliche anfallenden Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach Ausschreibung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften insbesondere der VOB/A in Abstimmung mit der Stadt und der REWA mbH zu vergeben und auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) sowie den technischen Vorgaben der Stadt, Abt. Straßen und Stadtgrün und der REWA mbH, ausführen zu lassen.
- 3. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, bei der Vergabe der Bauleistungen und Leistungen zur Durchführung der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen nachfolgende Gewährleistungsfristen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit den bauausführenden Firmen zu vereinbaren:

Straßenbau 4 Jahre
ZTV-Ew-Stb 91 / Entwässerungsanlagen:
 für Schmutzwasser-Regenkanalbau: 5 Jahre
nach VOB/B 2006
 Beleuchtungsanlagen: 2 Jahre
Trinkwasser nach VOB 5 Jahre
nach EU Normen DIN EN 18034, 1176 und 1177 Spielplatz 4 Jahre
Fachnormen Vegetationstechnik im Landschaftsbau für Ausgleichsmaßnahmen 2 Jahre

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 1. Der Erschließungsträger hat mit jedem Versorgungsunternehmen erforderliche separate Verträge zum Bau und der späteren Übernahme zu schließen und durch Koordination sicherzustellen, dass neben den Regen- und Schmutzwasserkanälen die Straßenentwässerungsanlagen, die Straßenbeleuchtungskabel und die Versorgungseinrichtungen für das Wohngebiet wie Telekommunikationskabel, Elektrizitäts-, Trinkwasser und Gasleitungen rechtzeitig in die Verkehrsfläche verlegt werden. Dies hat so zu erfolgen, dass der zügige Straßenbau nicht behindert und ein Aufbruch fertiggestellter Verkehrsflächen ausgeschlossen wird. Das gleiche gilt für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für die Versorgungsleitungen bis mindestens einen Meter hinter die Grundstücksgrenze und die Grundstückszufahrten. Die Ausführung der Grundstücksanschlüsse wird durch die Ausführungsplanung bestimmt. Eine technische Teilabnahme durch die REWA mbH zur Inbetriebnahme von in sich geschlossenen Teilbereichen der herzustellenden Ver- und Entsorgungsanlagen ist möglich. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, hierbei Mängel und Schäden an den Erschließungsanlagen, welche durch ihn selbst oder durch Dritte im Zeitraum nach der technischen Teilabnahme bis zur Übernahme der Anlagen nach § 10 dieses Vertrages verursacht werden, auf seine Kosten zu beseitigen.
- 2. Sollten durch Verschulden des Erschließungsträgers Mängel bei unter Abs. 1 aufgeführten Ver- und Entsorgungseinrichtungen auftreten, sind die Mängel unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.
- 3. Der Erschließungsträger hat die Genehmigungsplanung für die Trinkwasserversorgung, sowie die Regen-, Drainage- und Schmutzwasserableitung zur Genehmigung bei der Stadt, Abt. Straßen und Stadtgrün, einzureichen, nachdem vorab die Zustimmung des Betreibers der städtischen wassertechnischen Anlagen, der REWA mbH, eingeholt worden ist.
- 4. Die bauliche Ausführung der Regen-, Schmutz-, Trink- und Löschwasseranlagen hat durch den Erschließungsträger entsprechend der genehmigten Unterlagen der Stadt, Abt. Feuerwehr des Ordnungsamtes und der REWA mbH zu erfolgen.
- Die Abgeltung des Baukostenzuschusses für die Herstellung der öffentlichen zentralen Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund für die im Erschließungsgebiet gelegenen Grundstücke erfolgt gesondert.

§ 7

Ausführung

- 1. Die Erschließungsleistungen gemäß § 3 dieses Vertrages sind nach den von den Fachämtern der Stadt und der REWA mbH genehmigten Ausführungsplänen und Leistungsbeschreibungen des Ingenieurbüros durchzuführen. Weiterhin sind die Verlegerichtlinien der REWA mbH einzuhalten.
- 2. Vor Beginn der Hochbaumaßnahmen sind die Entwässerungsanlagen und die vorgesehenen Straßen zumindest als Baustraßen herzustellen. Mit Fertigstellung der Baustraßen sind die Straßennamensschilder anzubringen. Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den Baustraßen, sind vor Fertigstellung der Straßen fachgerecht durch den Erschließungsträger zu beseitigen. Den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen/Erschließungsstraßen stimmen die Vertragsparteien miteinander ab.

- Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Herstellung der Erschließungsanlagen und die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der zweijährigen Entwicklungspflege vertragsgemäß innerhalb von 2 Jahren nach Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes vorzunehmen.
- 4. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten (Bestandsmessung in Lage und Höhe) sind einem Vermessungsingenieur in Auftrag zu geben, mit der Auflage, alle Arbeiten mit der Stadt,- SG Vermessung - der Abteilung Planung und Denkmalpflege abzustimmen. Die erforderlichen Blattschnitte sind entsprechend auf das Stadtkartenwerk abzustimmen und gehen in dieses ein.
- 5. Werden bei der Ausführung der Erschließungsarbeiten und der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft ur- und frühgeschichtliche Funde sowie auffällige Bodenverfärbungen durch den Erschließungsträger oder von ihm mit der Durchführung der Erschließungsarbeiten Beauftragten entdeckt, so ist der Erschließungsträger verpflichtet, dies unverzüglich dem Landesamt für Bodendenkmalpflege Stralsund zu melden.
- 6. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, Bodenabgrabungen oder Bodenaufschüttungen im Rahmen der Leistungen gemäß § 3 des Vertrages nur so durchzuführen, dass daraus keine Nachteile und Beeinträchtigungen für vorhandene, zu erhaltende Gehölze, die angrenzenden Grundstücke, ihre Nutzung und die darauf befindlichen baulichen Anlagen sowie für den natürlichen Ablauf wild fließenden Wassers von und zu den angrenzenden Grundstücken entstehen.
- 7. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise gemäß § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verändert werden.
- 8. Die Ableitung von Abwässern oder Oberflächenwasser in oder auf die öffentlichen Straßen ist gemäß § 49 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) unzulässig.
- 9. Veränderungen an den Erschließungsanlagen innerhalb des Erschließungsgebietes durch etwaige spätere Grundstücksteilungen die wiederum zu zusätzlichen Erschließungsleistungen führen, erfolgen auf Kosten des Erschließungsträgers.
- 10. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, jeden Grundstückserwerber im Erschließungsgebiet über den Inhalt der ingenieurtechnischen Erschließung seines Grundstückes zu informieren. Das betrifft insbesondere die Lage der Hausanschlussleitungen, die vorgesehene Lage der Grundstückszufahrten und die künftigen geplanten Straßenhöhen. Ebenso informiert der Erschließungsträger die davon betroffenen Grundstückseigentümer über die auf ihren Grundstücken befindlichen öffentlichen Versorgungsleitungen, eingetragene Baulasten und Grunddienstbarkeiten.
- 11. Die Erschließungsanlagen müssen im Baugebiet funktionsfähig und verkehrssicher benutzbar sein.
- 12. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Trinkwasserhauptleitung und die Anschlüsse nur durch die REWA mbH oder eine zugelassene Fachfirma herstellen zu lassen. Die Kanäle dürfen nur durch fachkundige Firmen gebaut werden, die ihre Fachkunde durch die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Ka-

nalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau Beurteilungsgruppe AK2 nachweisen können.

13. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, sämtliche anfallende Arbeiten nur durch zugelassene Fachfirmen ausführen zu lassen.

§ 8

Haftung und Verkehrssicherung

- Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an trägt der Erschließungsträger im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht. Der Erschließungsträger hat für bestimmte Baubereiche erforderliche Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 22 des StrWG -MV) vom 13.Januar 1993, GS Mecklenburg-Vorpommern bei der Stadt, Abt. Straßen und Stadtgrün, zu beantragen.
- 2. Der Erschließungsträger haftet bis zur vollständigen Übernahme der Anlagen durch die Stadt und die REWA mbH für jeden Schaden, der durch die schuldhafte Verletzung der ihm bis dahin im Erschließungsgebiet gemäß § 1 Nr. 1 obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht, und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen und Kabeln oder auf andere Weise verursacht werden. Dies gilt auch, wenn der Erschließungsträger die Haftung einem Dritten übertragen hat. Der Erschließungsträger stellt die Stadt und die REWA mbH insoweit von allen Schadenersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.
- 3. Vor Beginn der Baumaßnahme ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung durch den Erschließungsträger nachzuweisen.

§ 9

Abnahme der Erschließungsanlagen

- 1. Nachdem die nach diesem Vertrag herzustellenden Anlagen ordnungsgemäß fertiggestellt sind, erfolgt deren Abnahme auf Veranlassung des Erschließungsträgers gemeinsam mit dem städtischen Bauwart, dem bauleitenden Ingenieur, einem Vertreter der bauausführenden Firma, der REWA mbH und der Stadt, vertreten durch die jeweils zuständige Abteilung. Die wasserbehördliche Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger ist schriftlich bei der Unteren Wasserbehörde 14 Tage vor dem gewünschten Termin zu beantragen, dazu sind alle notwendigen Bestandsdokumentationen vom Erschließungsträger vorzulegen. Abweichungen zur genehmigten Planung sind zu kennzeichnen und zu begründen. Die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Stralsund und der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser der REWA mbH in der Hansestadt Stralsund (AEB) bleiben unberührt.
- 2. Der Erschließungsträger zeigt der Stadt und der REWA mbH die vertragsgemäße Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 3 dieses Vertrages schriftlich an. Mit der Anzeige ist die wasserrechtliche Erlaubnis von der zuständigen Wasserbehörde für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Vorfluter vorzulegen.
- 3. Die Vertragsparteien vereinbaren einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige festzusetzen.

- 4. Die Erschließungsanlagen sind von der Stadt, vertreten durch die jeweils zuständige Abteilung, dem Bauwart und dem Erschließungsträger im Rahmen der Abnahme nach § 12 VOB/B gemeinsam mit dem bauleitenden Ingenieur, einem Vertreter der bauausführenden Firma, den Versorgungsunternehmen und der REWA mbH abzunehmen. Das Protokoll dieser technischen Abnahme ist Bestandteil der Übergabe/Übernahme und ist vom Baubetrieb, dem bauleitenden Ingenieur und von den Vertragsparteien zu unterzeichnen.
- 5. Die Abnahme der ordnungsgemäß hergestellten Grün- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 3 dieses Vertrages erfolgt durch die Stadt, Abt. Straßen und Stadtgrün auf Veranlassung des Erschließungsträgers, wenn die Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 Pkt. 5 ordnungsgemäß erfolgt ist.
 Daran schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 durch den Erschließungsträger auf dessen Kosten an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Anzeige fest.
- 6. Für den erweiterten Spielplatz im Gebiet des B-Planes Nr. 15 ist vom Erschließungsträger ein TÜV-Abnahmeprotokoll vorzulegen. Zusätzlich ist ein Wartungsordner mit Auflistung der Spielgeräte, deren Einbau und Wartung der Stadt zu übergeben.
- 7. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten vom Tage der gemeinsamen Abnahme gerechnet, durch den Erschließungsträger zu beseitigen. Im Falle des schuldhaften Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten des Erschließungsträgers beseitigen zu lassen.
- 8. Das Abnahmeprotokoll wird Bestandteil der späteren Übernahme der Verkehrs- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie der Grün- und Ausgleichsmaßnahmen in das Eigentum der Stadt und der Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung in das Eigentum der REWA mbH.

Übernahme der Erschließungsanlagen

1. Im Anschluss an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen gemäß § 12 VOB/B einschließlich der katastermäßig vermessenen und mit Vermarkung versehenen Grundstücke übergibt der Erschließungsträger diese kosten- und lastenfrei mit einem notariellen Vertrag zu einem Verkaufspreis von einem EURO in das Eigentum der Stadt, Der Erschließungsträger verpflichtet sich, das Eigentum an den Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung ohne Zwischenerwerb der Stadt in das Eigentum der REWA mbH zu übertragen.

Der Erschließungsträger hat zur Abnahme gemäß § 9 oder mindestens 4 Wochen vor dem Notartermin der Stadt und der REWA mbH folgende Unterlagen zu übergeben:

- a) in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieurbüro sachlich und fachtechnisch festgestellten Bestandspläne für die in § 3 dieses Vertrages genannten Erschließungsanlagen in analoger und digitaler Form (dwg oder ggf.dxf-Format) entsprechend Zeichenvorschrift (Stadtwerke) zu übergeben und die erforderlichen Abstimmungen zu geodätischen Festpunkten, Blattschnitten usw. mit dem Sachgebiet Vermessung der Abt. Planung und Denkmalpflege der Stadt durchzuführen.
- b) die Schlussvermessung (Lage und Höhenvermessung des erstmalig hergestellten Baubestandes an Erschließungsanlagen und Katastervermessung) durchzuführen und eine Be-

scheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen zu übergeben, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind.

- c) Nachweise zu erbringen über
 - aa) Untersuchungsbefunde der nach der Ausbauplanung geforderten Materialien,
 - bb) die Schadenfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch einen von beiden Vertragsparteien anerkannten Sachverständigen sowie Videodokumentation in digitaler Form auf CD-Rom nach dem IBAK-Verfahren über die Kanalbefahrung entsprechend den geltenden Vorschriften der REWA mbH zu liefern.
 - cc) den Dichtigkeitsnachweis sämtlicher Kanäle und Schächte nach Selbstüberwachungsverordnung (SüVO),
 - dd) gültige bestätigte Schlussrechnungen der einzelnen Erschließungsanlagen und deren Einzelbestanteile und Planungskosten zu den hergestellten Anlagen
 - Fahrbahn (Straße)
 - Parkplätze
 - Gehwege
 - Immissionsschutzmaßnahme
 - Straßenbegleitgrün
 - Zufahrten
 - Anlage zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs
 - Ausstattung
 - Beschilderung/Markierung
 - Baustelleneinrichtung
 - Straßenentwässerung
 - Straßenbeleuchtung
 - Grünmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen)
 - Spielplatz
 - Schmutzwasserkanalisation
 - Regenwasserkanalisation
 - Trinkwasserleitungen

sowie Planungskosten zu den hergestellten Anlagen und Baunebenkosten

- Verkehrsanlagen
- Straßenbeleuchtung
- Entwässerung
- Immissionsschutzanlagen
 - Landschaftsbau
 - Baugrund
 - Vermessung
 - Be- und Entwässerungsanlagen
- ee) Verdichtungs- und Tragfähigkeitsnachweise der Tragschichten im Straßenbau.
- 2. Nach der Abnahme der vom Erschließungsträger gepflanzten Bäume und der angelegten naturnahen Wiese mit einer punktuellen Gehölzbepflanzung sowie der erfolgreichen zweijährigen Entwicklungspflege werden die Flächen der Stadt übergeben.
 - Die Stadt übernimmt diese Anlagen in ihre Unterhaltung und wird dafür in den nächsten 23 Jahren, die gemäß § 3 Nr. 16 durch den Erschließungsträger geleistete Zahlung von 101.198,00 € (i.W.: einhunderteinstausendeinhundertachtundneunzig 00/100 EURO) ver-

- wenden, um die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sicherzustellen.
- 3. Im Anschluss an die Abnahme des erweiterten Spielplatzes im Gebiet des B-Planes Nr. 15 wird dieser von der Stadt übernommen.
- 4. Mit Übernahme der fertiggestellten Anlagen geht die Gefahr nach Maßgabe des § 644 BGB, die Verkehrssicherungspflicht, die Unterhaltungs- und Erhaltungslast an den Anlagen auf die Stadt über.
 - Mit Übernahme der fertiggestellten Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung geht die Unterhaltungs- und Erhaltungslast an den Anlagen auf die REWA mbH über.
- 5. Die Stadt und die REWA mbH bestätigen die Übernahme der Erschließungsanlagen und der Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung in ihre Verwaltung und Unterhaltung und Eigentum schriftlich in Form eines Übernahmeprotokolls und treffen Festlegungen zur Übernahme der Gewährleistungsansprüche an den Erschließungsanlagen und den Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung.
- 6. Die Widmung der Straßengrundstücke als öffentliche Verkehrsflächen nach § 7 StrWG -MV erfolgt durch die Stadt. Der Erschließungsträger stimmt der Widmung der als öffentlich geplanten Verkehrsflächen hiermit vorab zu.

Mängelansprüche

- Der Erschließungsträger übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung z. Z. der Abnahme durch die Stadt und die REWA mbH die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- 2. Die Mängelansprüche richten sich nach den Regeln der VOB/B. Die Gewährleistungsfristen für die einzelnen Anlagen sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 dieses Vertrages festgelegt.
- 3. Der Erschließungsträger tritt sämtliche Mängel- und Schadensersatzansprüche, die ihm gegenüber den an Planung und Bau der Erschließungsanlagen sowie Realisierung der sonstigen Leistungen gemäß § 3 Beteiligten zustehen, an die Stadt und die REWA mbH ab, die die Abtretung annehmen. Die Abtretung wird wirksam mit Abnahme gemäß § 9 dieses Vertrages und mit der Prüfung der an die Stadt und die REWA mbH zu übergebenen Dokumentationsunterlagen gemäß § 10 des Vertrages. Die vorgesehenen Abtretungen werden den an Bau Beteiligten angezeigt werden.
- 4. Der Erschließungsträger wird der Stadt und der REWA mbH vor der Abnahme eine Aufstellung mit allen an Planung und Bau der Erschließungsanlagen sowie der Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung Beteiligten überlassen. Aus dieser Aufstellung muss sich auch ergeben, wann gegenüber welchen Beteiligten welche Arbeiten abgenommen wurden und wann insoweit bestehende Gewährleistungsansprüche verjähren. Der Erschließungsträger wird die Stadt und die REWA mbH bei der Durchsetzung der abgetretenen Ansprüche auf Verlangen unterstützen.

- 5. Der Erschließungsträger ist verpflichtet, die ihm zustehenden Gewährleistungsbürgschaften durch die beauftragten Firmen auf die Stadt und die REWA mbH ausstellen zu lassen oder der Stadt und der REWA mbH diesbezügliche Abtretungserklärungen in Schriftform vorzulegen. Dies erfolgt mit Beginn der Gewährleistung durch Hinterlegung einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen und unbefristeten Bankbürgschaft in den Fristen gemäß § 5 Nr. 3 für die einzelnen Erschließungsanlagen, bei der Stadt, Abteilung Straßen und Stadtgrün.
- 6. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird bei mangelfreien Erschließungsanlagen und mangelfreien Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung die jeweilige Gewährleistungsbürgschaft von der Stadt und der REWA mbH an den Erschließungsträger zurückgegeben.
- 7. Die Stadt und die REWA mbH haben das Recht, innerhalb der Gewährleistungsfrist auch den Erschließungsträger für alle an den hergestellten Erschließungsanlagen, den Grün- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung auftretenden Mängel in Höhe der zu ihrer Beseitigung entstehenden Kosten in Anspruch zu nehmen.
- 8. Der Erschließungsträger kann verlangen, dass er selbst mit der Behebung der Mängel beauftragt wird. Im Falle des Verzuges wird auf § 9 Nr.7 des Vertrages verwiesen.

Kündigung

- 1. Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 2. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den anderen Vertragsparteien zu erklären.
- 3. Im Falle des Wirksamwerdens einer Kündigung aus wichtigem Grund verpflichtet sich der Erschließungsträger hiermit, der Stadt unverzüglich die Kosten zu erstatten, welche ihr auf Grund der Kündigung entstehen. Darin eingeschlossen sind Zahlungen auf Erstattungsansprüche und Schadensersatzansprüche, welche von Dritten gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Zudem verzichtet der Erschließungsträger bei Wirksamwerden einer Kündigung aus wichtigem Grund hiermit schon jetzt darauf, Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt und der REWA mbH geltend zu machen.

§ 13

Gerichtsstandsvereinbarung

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, soweit zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Stralsund. Erfüllungsort ist Stralsund.

§ 14

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden schriftlich geregelt.

Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass mit ihr der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für etwaige auslegungsbedürftige Vertragslücken.

§ 16

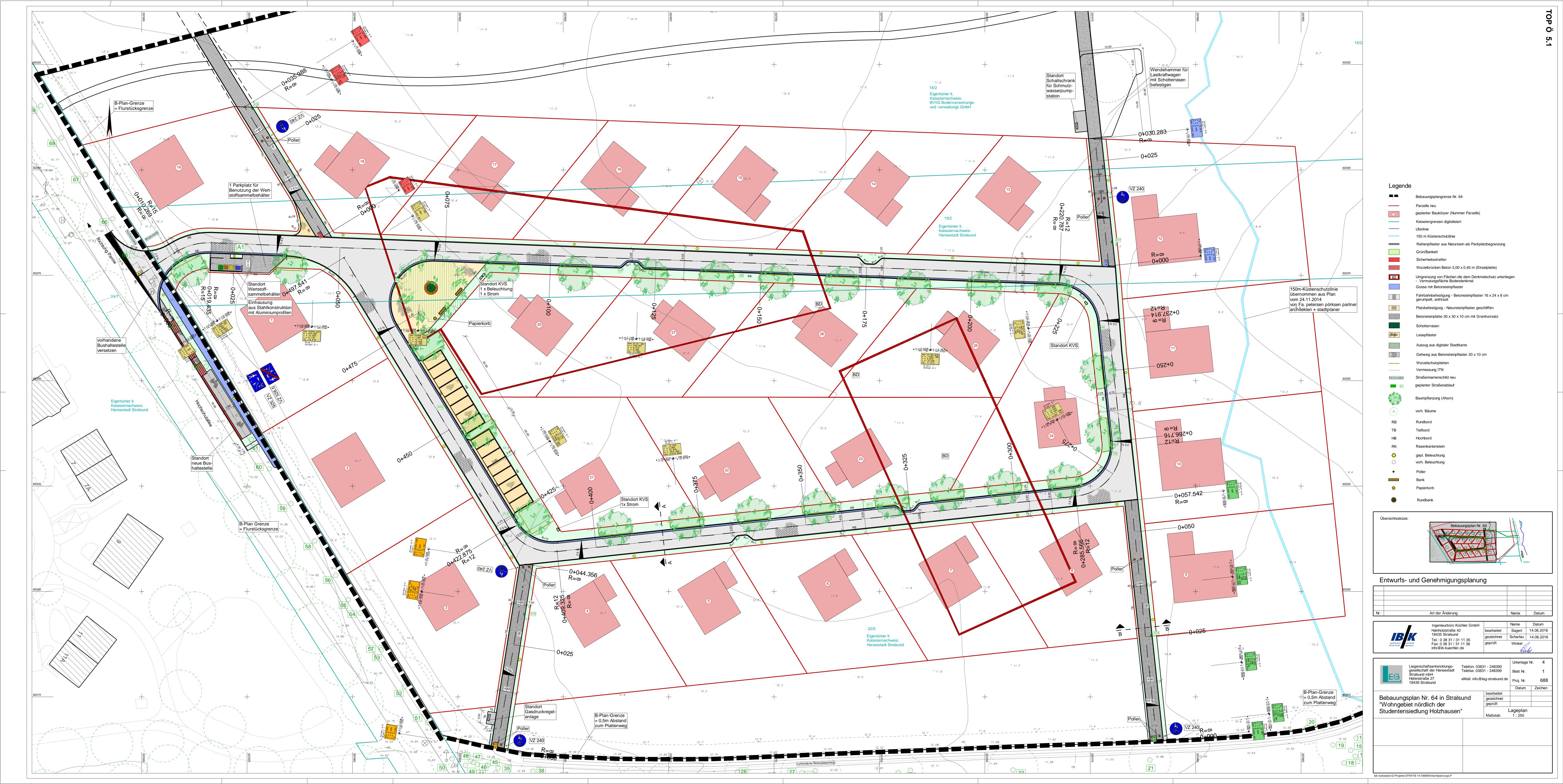
Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag ist gemäß § 311b BGB notariell zu beurkunden. Die Kosten der Beurkundung trägt der Erschließungsträger.

Zur Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Zustimmung durch den Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Stralsund, den für die Hansestadt Stralsund	Stralsund den für den Erschließungsträger
Stephan Bogusch	Gerd Habedank
Stralsund, den für die REWA mbH	
Jürgen Müller	
Anlage	

Lageplan



TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.11.2016

Zu TOP: 3.2

Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Herstellung von Erschließungsanlagen für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen" Vorlage: H 0068/2016

Herr Kinder fragt nach, ob eine Grundsteuerberechnung für dieses Gebiet schon erfolgt ist. Frau Steinfurt kann hierzu noch keine Aussage treffen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0068/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 03.11.2016

TOP Ö 5.2



Beschlussvorlage Hauptausschuss Vorlage Nr.: H 0069/2016 öffentlich

Titel: Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 3.280,00 €

Federführung: 70.8 Zoo Stralsund Datum: 05.09.2016

Bearbeiter: Albrecht, Holger

Langner, Christoph Kornmesser, Rolf

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung Ausschuss für Finanzen und Vergabe	17.10.2016 01.11.2016	
Hauptausschuss	15.11.2016	

Sachverhalt:

Die Spendenangebote wurde entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Antrag auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70, Herrn Albrecht entgegen genommen und an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Das Geld wird zurück überwiesen und dem Zoo Stralsund nicht zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden von den in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/ auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage Annahmeangebote_H0069-2016 Anlage Spendenzusammfassung_Anlage 1 Protokollauszug FVA 01.11.2016 H 0069/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

H 0069/2016 Seite 2 von 2

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Straisund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Geldspende	Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Ann Christin von Allwörde	en, Frankenstraße 41, 18439 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tier	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haush	altsplan berücksichtigt.
	hme des Angebotes durch	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum Entscheidur		eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja OS. 047. 16 Datum B. Entscheidur Vermittlung Die unter Punkt 1 ge	Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein Nein Nein einer Zuwendung bis zu e enannte Zuwendung wird zu s von unter 100,00 EUR,	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift s/des Senators über die Annahme/

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, AG+ 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur näc

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.05. MG Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Straisund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Adelheid Böse, Weidenweg 30	, 18442 Neu Lüdershagen
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpater	nschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltspl	
	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus Leistu	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ing 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus Leistu hme des Angebotes durch den Punkt 1 genannten Zuwendung	ong 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja OS. 04 M	Werden gedeckt aus Leistu hme des Angebotes durch den Punkt 1 genannten Zuwendung	ong 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidur	Werden gedeckt aus Leistunden des Angebotes durch den Punkt 1 genannten Zuwendung. Nein	Oberbürgermeister/den Senator: g im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wi
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum 3. Entscheidur Vermittlung	Werden gedeckt aus Leistunden des Angebotes durch den Punkt 1 genannten Zuwendung Nein Nein Nein Nein Punkt 2 uwendung bis zu einem enannte Zuwendung wird zur Erfs von unter 100,00 EUR, gen	Oberbürgermeister/den Senator: g im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wi Unterschrift s Senators über die Annahme/

4.	Verweisung an den Hau	ptausschuss durch den	Oberbürgermeister/den Senator
----	-----------------------	-----------------------	-------------------------------

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

✓ Geldspende ✓	Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Ursula Brassat, Friedrich	List-Straße 23, 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tie	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haush	altsplan berücksichtigt.
2. Entgegenna	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus I	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61:2.01:001 , Sachkonto 37991000.
51 040 N N N N N N N N N N N N N N N N N N	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Britscheidur	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, and den Oberbürgermeister/den Senator: andung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Bentscheidur Vermittlung Die unter Punkt 1 ge	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein Nein g des Oberbürgermeister einer Zuwendung bis zu einen zuwendung wird zu einen zu einen zuwendung wird zu einen zuwen zu einen zuwendung wird zu einen zuwendung wird zu einen zuwen zuwen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zuwen zuwen zuwen zuwen zu einen zuwen zuwen zu einen zuwen	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift s/des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64. 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

∠ Geldspende [Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. med. Sigrun Bu	dewitz, Ernst-Bloch-Straße 37, 12619 Berlin
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Zuv	weisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den	Leistung	Sachkonto
Haushalt	61.2.01.001	37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von	
	Sind bereits im Haust	naltsplan berücksichtigt.
	0.43154	
		in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
as Angebot der in	Werden gedeckt aus	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus hme des Angebotes durc Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus hme des Angebotes durc Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Das 104 M	Werden gedeckt aus hme des Angebotes durc Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidun	Werden gedeckt aus hme des Angebotes durc Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidun Vermittlung	Werden gedeckt aus hme des Angebotes durc Punkt 1 genannten Zuwe Nein g des Oberbürgermeister einer Zuwendung bis zu einen zuwendung wird zus von unter 100,00 EUR	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. h den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift rs/des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen,

Das Amt 70, 264. 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05, 87. 16 Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Straisund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

∠ Geldspende [Sachspende S	
Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Bettina Drews, Küterdamm	7, 18437 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierp	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Hausha	Itsplan berücksichtigt.
	Werden gedeckt aus Le	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus Le	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus Le	den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja 05.09.16	Werden gedeckt aus Le	den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidun	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend Nein	den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Ja Datum Entscheidun Vermittlung	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu einer zuwendung wird zur s von unter 100,00 EUR,	den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift //des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05,08,16

Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	katrin Felber, Alte Poststraße	a 194, 85591 Vaterstetten
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpat	enschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushalts	plan berücksichtigt.
. Entgegennal	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus Leis	**************************************
Das Angebot der in	□ Werden für das Jahr □ Werden gedeckt aus Leisi me des Angebotes durch de Punkt 1 genannten Zuwendur	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. tung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, en Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen.	□ Werden für das Jahr □ Werden gedeckt aus Leisi me des Angebotes durch de Punkt 1 genannten Zuwendur	in der Haushaltsplanung berücksichtigt, tung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, en Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen. Ja Ja Datum Entscheidung		in der Haushaltsplanung berücksichtigt, tung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, en Oberbürgermeister/den Senator: ang im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir
Das Angebot der in entgegengenommen. Ja Ja Datum Entscheidung vermittlung e	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Leist me des Angebotes durch de Punkt 1 genannten Zuwendur Nein des Oberbürgermeisters/de einer Zuwendung bis zu einer von unter 100,00 EUR, ge	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. tung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, en Oberbürgermeister/den Senator: eng im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift es Senators über die Annahme/

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Ac. 200
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.09.16
Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

Datum

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

⊠ Geldspende	Sachspende	
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Hardy Gude, Dorfstr. Tre	bnitz 11, 06217 Merseburg
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tie	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haush	altsplan berücksichtigt.
2. Entgegenna	2 - 2012 O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, In den Oberbürgermeister/den Senator:
	Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in	Merden gedeckt aus I	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, n den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Batum Control of the contro	Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, on den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Die unter Punkt 1 ge	Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein Nein g des Oberbürgermeister einer Zuwendung bis zu einen zuwendung wird zu einen zu einen zuwendung wird zu einen zuwen zu einen zuwendung wird zu einen zuwen zuwen zu einen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zuwen zu einen zu einen zu einen zuwen zu einen zu einen zu einen zuwen zu einen zu ein	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, on den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift s/des Senators über die Annahme/

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A61 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.0%. 16 Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Geldspende [Sachspende S	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Sandy Heide, Waldreihe 1	, 18510 Elmenhorst
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tier	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den	Leistung	Sachkonto
Haushalt	61.2.01.001	37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von	
excentration and a second	Sind bereits im Hausha	altsplan berücksichtigt.
	☐ Werden für das Jahr	in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
	Werden für das Jani	III doi i ladorianopiano gi accidina
Das Angebot der in	hme des Angebotes durch	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	hme des Angebotes durch	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in entgegengenommer	hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja S. 19. M Datum 3. Entscheidu	Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen Nein Nein	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wi
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum 3. Entscheidur Vermittlung	Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen Nein Nein Nein des Oberbürgermeisten einer Zuwendung bis zu einer zuwendung wird zu es von unter 100,00 EUR,	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift s/des Senators über die Annahme/

4.	Verweisung an den Hauptausschuss di	rch den Oberbürgermeister/den Senator
-	verweisung an den Hauptausschuss di	irch den Oberbürgerme

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator 5.

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Christel Herm, Franz-Schu	bert-Straße 2, 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierp	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Hausha	Itsplan berücksichtigt.
	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Le	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Le mme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Le mme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Das Ja OS. OR. M. Datum 3. Entscheidun	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Le me des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend Nein	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wi
Das Angebot der in entgegengenommen 2 Ja 0.5.09.16 Datum 3. Entscheidun Vermittlung	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus Le me des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu ein von unter 100,00 EUR,	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift //des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64- 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Straisund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

✓ Geldspende [Sachspende Sc	
Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Bodo Kidszun, Werner-von-	Siemens-Str. 8, 18437 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Zuweis	sung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushalt	splan berücksichtigt.
		in der Haushaltsplanung berücksichtigt. stung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus Leis hme des Angebotes durch d Punkt 1 genannten Zuwendu	stung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. en Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja OS OL M	Werden gedeckt aus Leis hme des Angebotes durch d Punkt 1 genannten Zuwende	stung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. en Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus Leischme des Angebotes durch des Punkt 1 genannten Zuwendu. Nein	stung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. len Oberbürgermeister/den Senator: ung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Ja Datum Britscheidum Vermittlung Die unter Punkt 1 ge	Werden gedeckt aus Leischme des Angebotes durch de Punkt 1 genannten Zuwendung. Nein Nein g des Oberbürgermeisters/deiner Zuwendung bis zu einer senannte Zuwendung wird zur les von unter 100,00 EUR, g	stung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. Jen Oberbürgermeister/den Senator: ung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. A64 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.09.16 Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Geldspende	Sachspende S	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Manfred Leuschner, Frank	enwall 10 b, 18439 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierg	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
	Sind bereits im Hausha	
	hme des Angebotes durch	den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	Werden gedeckt aus Le	den Oberbürgermeister/den Senator:
	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwene	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommer Ja OS. Ja Datum B. Entscheidur	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwene Nein	eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja OS. Ja Datum 3. Entscheidur Vermittlung	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend Nein Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu einen zuwendung wird zur s von unter 100,00 EUR,	den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.09. 16 Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Geldspende	Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. Marianne Linke,	Maxim-Gorki-Straße 23, 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tie	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haush	altsplan berücksichtigt.
) Entrogenne	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus I	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
		in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in		in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, h den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommer	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwei	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, h den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum 3. Entscheidur	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61,2.01.001 , Sachkonto 37991000, In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum 3. Entscheidur Vermittlung	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus I hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein g des Oberbürgermeister einer Zuwendung bis zu einen zuwendung wird zu einen zu einen zuwendung wird zu einen zuwendung wird zu einen zuwendung wird zu einen zuwendung wird zu einen zu einen zu einen zu einen zuwendung wird zu einen zu	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift rs/des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. A61. 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

	Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Montessori Grundschule,	Kl. 2b, An den Bleichen 27,18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tier	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haush ☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus L	
entgegengenommen	MI	ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
		undung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Ja Ja Ja Datum Britischeidun	□ Nein	_ l
Ja Ja Ja Ja Ja Datum Bentscheidun Vermittlung Die unter Punkt 1 ge Grund ihres Wertes	□ Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu er enannte Zuwendung wird zu s von unter 100,00 EUR,	Unterschrift s/des Senators über die Annahme/
Ja	□ Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu einennte Zuwendung wird zu s von unter 100,00 EUR, d	Unterschrift s/des Senators über die Annahme/ inem Betrag von unter 100,00 EUR ir Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, au gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung de

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

	Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.
Das Amt H, Aug. Zoo wird angewiesen, eine entsprechende erarbeiten.	Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu
05.09.16	
Datum	Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, erarbeiten.	eine	entsprechende -	Beschlussvorlage	zur	nächstmöglichen	Sitzung	ZI
Datum			Uni	terso	hrift		

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

X Geldspende	Sachspende S	chenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	150,00 €	=
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Proh	ner Straße 53, 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierp	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	(1000)	in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
	hme des Angebotes durch	den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen	hme des Angebotes durch	
	hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwend	den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidur	hme des Angebotes durch in Punkt 1 genannten Zuwend in. Nein	den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum Entscheidur Vermittlung Die unter Punkt 1 ge	hme des Angebotes durch in Punkt 1 genannten Zuwend in. Nein Nein in Rein Reiner Zuwendung bis zu einer Zuwendung wird zur in senannte Zuwendung wird zur in von unter 100,00 EUR,	den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift /des Senators über die Annahme/

4.	Verweisung an	den Hauptauss	schuss durch	den Oberbürg	ermeister/den	Senator
----	---------------	---------------	--------------	--------------	---------------	---------

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.09.16

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

✓ Geldspende [Sachspende	Schenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Konstanze Sägler, Parks	straße 4, 18445 Gr.Kedingshagen OT Kramerho
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tie	erpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haus! ☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus	
	Punkt 1 genannten Zuwe	h den Oberbürgermeister/den Senator: endung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in	Punkt 1 genannten Zuwe	endung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen	Punkt 1 genannten Zuwe	h den Oberbürgermeister/den Senator: endung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidun	Punkt 1 genannten Zuwe	endung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum B. Entscheidun Vermittlung	Punkt 1 genannten Zuwe	Unterschrift rs/des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70 , Mol 260 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 31.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Geldspende	Sachspende S	chenkung Sonstige:
Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Team ecolea (Catrin Täube	ert), HeinrHeine-Ring 76, 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierp	atenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
	Sind bereits im Haushal	tsplan berücksichtigt.
	Werden gedeckt aus Le	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in	Merden gedeckt aus Le	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer	Merden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch o Punkt 1 genannten Zuwend	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Ja Datum 3. Entscheidur	Werden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch e Punkt 1 genannten Zuwend Nein Nein	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wi
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Ja Datum 3. Entscheidur Vermittlung	Merden gedeckt aus Le hme des Angebotes durch e Punkt 1 genannten Zuwend Nein Nein Nein enannte Zuwendung bis zu ein s von unter 100,00 EUR,	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wir Unterschrift //des Senators über die Annahme/

Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A64 200 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Amt/Abt.: 70.80 - Zoo

Lixbattion CUD		
Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	WBG Volkswerft Straisur	nd eG, Kedingshägerstraße 78 18435 Stralsund
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tie	rpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den	Leistung -	Sachkonto
Haushalt	61.2.01.001	37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von	
	Sind bereits im Haush	altsplan berücksichtigt.
		in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus in werden des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus in	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in	Werden gedeckt aus in werden des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwe	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus in	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen	Werden gedeckt aus in	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Datum Entscheidun	Werden gedeckt aus in me des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwe Nein	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, h den Oberbürgermeister/den Senator: ndung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V win
Das Angebot der in entgegengenommen Ja Ja Os. A. M. Datum B. Entscheidun Vermittlung o	Werden gedeckt aus in me des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwer Nein g des Oberbürgermeister einer Zuwendung bis zu einen Zuwendung wird zu von unter 100,00 EUR	Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000. In den Oberbürgermeister/den Senator: Indung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift Is/des Senators über die Annahme/

4.	Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senat	tor
----	--	-----

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, A6 + 200

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.09.16 Datum

Unterschrift

Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift

Stralsund, 24.08.2016 Tel.: 03831 253 480

✓ Geldspende ✓ Geldspende	Sachspende \$	
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Renate Wollenhaupt, Emr	na-Bohnemann-Straße 4 a, 25421 Pinneberg
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tier	patenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Hausha	altsplan berücksichtigt.
	☐ Werden für das Jahr ☐ Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator:
	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000,
Das Angebot der in entgegengenommer Ja 05,09, M	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
Das Angebot der in entgegengenommer Ja Ja Datum B. Entscheidur	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen Nein	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift s/des Senators über die Annahme/
Ja	Werden für das Jahr Werden gedeckt aus L hme des Angebotes durch Punkt 1 genannten Zuwen Nein Nein g des Oberbürgermeisters einer Zuwendung bis zu ei enannte Zuwendung wird zu s von unter 100,00 EUR,	in der Haushaltsplanung berücksichtigt. eistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000, den Oberbürgermeister/den Senator: dung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt Ho. Add Zeo wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Unterschrift

Datum

TOP Ö 5.2

Anlage 1 zur Vorlage H 0069/2016

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	300,00€	Frau Konstanze Sägler	Ergebnishaushalt
2.	150,00€	Frau Elisabeth Rupp	Ergebnishaushalt
3.	400,00€	Herr Manfred Leuschner	Ergebnishaushalt
4.	100,00€	Frau Sandy Heide	Ergebnishaushalt
5.	250,00€	Frau Bettina Drews	Ergebnishaushalt
6.	200,00€	Frau Christel Herm	Ergebnishaushalt
7.	250,00€	Herr Bodo Kidszun	Ergebnishaushalt
8.	100,00€	Frau Ursula Brassat	Ergebnishaushalt
9.	100,00€	Montessori Grundschule Klasse 2b	Ergebnishaushalt
10.	100,00€	Frau Renate Wollenhaupt	Ergebnishaushalt
11.	150,00€	Frau Dr. med. Sigrun Budewitz	Ergebnishaushalt
12.	100,00€	Frau Adelheid Böse	Ergebnishaushalt
13.	300,00€	WBG Volkswerft Stralsund eG	Ergebnishaushalt
14.	150,00€	Frau Ann Christin von Allwörden	Ergebnishaushalt
15.	180,00€	Frau Dr. Marianne Linke	Ergebnishaushalt
16.	100,00€	Herr Hardy Gude	Ergebnishaushalt
17.	100,00€	Frau Katrin Felber	Ergebnishaushalt
18.	250,00€	Team ecolea (Frau Catrin Täubert)	Ergebnishaushalt
	3.280,00 €		

TOP Ö 5.2

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.11.2016

Zu TOP: 3.3

Annahme von Spenden für den Zoo Stralsund in Höhe von 3.280,00 €

Vorlage: H 0069/2016

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Vorlage H 0069/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 02.11.2016